

Protokoll

über die

|                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Asse II Nr.<br/>Umw 2/005</b> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|

vom **14.05.2024**

Sitzungsort: 38170 Schöppenstedt, Markt 3, Rathaus, großer Sitzungsraum,  
2. OG

Sitzungsdauer: 18:07 Uhr bis 20:50 Uhr

**Anwesend sind:**

Gruppe Rot-Grün

Kurt Bauch

Andrea Föniger

André Isensee

Ursula Petersen-Stessl

Vertretung für Herrn Michael Wolter

CDU-Fraktion

Sarah Grabenhorst-Quidde

Marten Jobst Schrader

Jan Willeke

Vertretung für Herrn Joachim Heinemann

Verwaltung

Fabian Bertram

Dirk Neumann

Mathias Stieler

Umweltschutzbeauftragter

Peter Wypich

**Vorsitz: Jan Willeke**

**Es fehlen:**

Gruppe Rot-Grün

Michael Wolter

CDU-Fraktion

Joachim Heinemann

AfD-Fraktion

Jürgen Barnstorf-Brandes

Umweltschutzbeauftragter

Heiko Weber

### **Ergebnis der Sitzung:**

#### **Öffentlicher Teil**

|                     |                                            |
|---------------------|--------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 1.:</b> | <b>Eröffnung der Sitzung und Begrüßung</b> |
|---------------------|--------------------------------------------|

Herr Willeke eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur und Asse II um 18:07 Uhr.

|                     |                                                                           |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 2.:</b> | <b>Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit</b> |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------|

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

|                     |                                                                        |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 3.:</b> | <b>Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge</b> |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------|

Es liegen keine Anträge vor. Die Tagesordnung wird genehmigt.

|                     |                                                                                                                         |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 4.:</b> | <b>Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Asse II vom 07.11.2023</b> |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Willeke ruft zur Abstimmung über die Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Asse II auf.

**Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Asse II vom 07.11.2023.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen**

Ja 6    Nein 0    Enthaltungen 0    Befangen 0

|                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| <b>Zu Punkt 5.:</b> | <b>Einwohnerfragestunde</b> |
|---------------------|-----------------------------|

Herr Willeke eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Eine Einwohnerin fragt, ob es neue Erkenntnisse zum Parkhaus in der Asse und zu den Abbruchkriterien durch den erhöhten Wassereintritt gäbe? Weiter fragt Sie nach einer Konsequenzen-Analyse und der Umgangsweise des Ausschusses für Umwelt, Natur, Energie und Asse II gegenüber der Asse.

Herr Neumann verweist auf den Tagesordnungspunkt 7 „Austausch Asse II“. Weiter erklärt er, dass die Verwaltung keine neuen Informationen über das Parkhaus habe.

Auch gebe es keine neuen Informationen zu den Abbruchkriterien und der Konsequenzen-Analyse.

Ein Anwohner fragt nach der Gewässerunterhaltung des Grabens „Am Rischen“ in der Gemeinde Dahlum.

Herr Neumann betont, dass dies Aufgabe der Gemeinde Dahlum sei.

Herr Stieler erklärt, diese Information an die Gemeinde Dahlum weiterzugeben.

Weiter fragt er nach der Aufteilung des Haushaltsbudgets zwischen den Ortsteilen der Gemeinde Dahlum.

Herr Neumann verweist auf den öffentlich ausliegenden Haushalt der Gemeinde Dahlum.

Es bestehen keine weiteren Anfragen seitens der Einwohner.

|                     |                                                                            |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 6.:</b> | <b>Vorstellung der neuen Potential-Analyse zu Freiflächen-Photovoltaik</b> |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------------|

Herr Stieler stellt kurz den Tagesordnungspunkt vor und übergibt an Herrn Berndmeyer.

Herr Berndmeyer von Firma Nefino GmbH stellt die Potential-Analyse zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Flächen der Samtgemeinde Elm-Asse vor. (Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem abrufbar).

Frau Uminski-Schmidt erklärt, dass der Kreistag sich auf den Weg macht, das Überschwemmungsgebiet „Großes Bruch“ aufzuheben.

Herr Rollwage ging davon aus, dass das „Große Bruch“ weiter als Überschwemmungsgebiet eingestuft werde. Er betonte, dass dies positiv sei. Er fragte, ob dies die Planung des Landkreises sei?

Herr Stieler erklärt, dass der Landkreis die Wiedervernässung des „Großen Bruches“ vorsehe. Dies bedürfe großer Überzeugungsarbeit. Die Planung des Landkreises zur Wiedervernässung ist aber unabhängig von einer möglichen Freiflächen-Photovoltaik-Planung. Die Wiedervernässung wäre aber für eine Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zuträglich.

Herr Neumann berichtet, dass es eine zweite Gesprächsrunde auf kreisebene gab. In dieser habe sich die allgemeine Stimmungslage zu der vorgesehenen Planung verbessert. Es wurden Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Bei der Planung und dem weiteren Vorgehen spielen jedoch die Flächeneigentümer eine große Rolle. Weiter gehe es mit einer fristgerechten Erstellung eines Förderungskonzeptes, die Berücksichtigung der Eigentümerinteressen und einer klaren Zielstellung des Landkreises.

Herr Isensee fragt, ob an Bahnlinien, die Kriterien für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage zum Tragen kommen? Gerade die Schöppenstedter Teiche

grenzen an der Bahntrasse an. Diese sind auf der von Herrn Berndmeyer vorgestellten Karte als potentielle Flächen gekennzeichnet.

Herr Stieler erklärt, dass die Schöppenstedter Teiche von der Freiflächen-Photovoltaikplanung ausgeschlossen sind.

Herr Isensee fügt seiner Frage an, ob dies auch den Saumen der Altenau oder nur die Schöppenstedter Teiche betreffe?

Herr Stieler erklärt, dass um die Altenau herum eine 25 m Pufferzone geplant ist. Dies lässt sich aufgrund der Kartengröße aber nicht darstellen.

Herr Isensee fragt, ob es ein Ranking für die Einzelfallkriterien gebe?

Herr Berndmeyer erklärt, dass der nächste Schritt ein Scoring der Einzelfallkriterien wäre, um daraus eine Priorisierung der Flächen feststellen zu können. Die Priorisierung wird hierbei durch die Abwägung der Gunstkriterien zu den Einzelfallkriterien getroffen. Die Bewertung und Einordnung der Kriterien wird in Absprache mit der Samtgemeinde festgelegt.

Herr Stieler erklärt, dass die Flächen aufgrund ihrer maximalen Anzahl in Konkurrenz zueinander stehen. Gerade hinsichtlich der Freiflächen- und Bebauungsplanerstellung ist eine Abstimmung mit den Gemeinden relevant.

Frau Uminski-Schmidt fragt, ob es schon eine Zeitschiene gebe bzw. bis wann der Samtgemeinderat etwas beschließen könne?

Herr Stieler betont, dass in der Herbstsitzung des Rates erste Ergebnisse berichtet werden bzw. es eine Information zum aktuellen Sachstand geben werde.

Herr Willeke fragt, ob in dieser Sitzung schon ein Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan gefasst werden kann?

Herr Stieler erläutert, dass dies zu früh sei und zuvor intensive Rücksprache mit den Gemeinden gehalten werden muss.

Herr Neumann erklärt, dass die Ergebnisse schon viel weiter sein sollten. Die gesetzlichen Änderungen haben den Zeitplan nach hinten geworfen. Die Analyse zeigt einen Berg an Potentialen. Bevor ein Flächennutzungsplan durch den Samtgemeinderat aufgestellt werden kann, muss sich an den Gemeinden orientiert werden, da diese einen späteren Bebauungsplan aufstellen. Hierbei wird ein intensives Abstimmungsverfahren nötig sein, da dies auch Auswirkungen auf die gemeindlichen Haushalte haben wird.

Herr Rollwage erklärt, dass Investoren sich für große zusammenhängende Flächen interessieren. Die Aufteilung der Flächen stellt keine einfache Beurteilung da. Man sollte auch über eine Obergrenze an Flächen sprechen, da hierdurch die Landschaft verändert wird.

Ein Einwohner fragt, ob die 200 m Puffer um Schienen herum privilegiert seien?

Herr Stieler erklärt, dass die 200 m an zweigleisigen Bahntrassen gelten.

Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden auch an eingleisigen Schienennetzen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert.

Herr Willeke fragt, ob die Förderung sich in einem Bauzuschuss oder dem Strompreis widerspiegelt?

Herr Stieler antwortet, dass die Förderung mit in dem Strompreis einfließt.

Herr Willeke erörtert, dass die festgelegten Tabuzonen eigens aufgestellte Spielregeln seien und geändert werden könnten.

|                     |                             |
|---------------------|-----------------------------|
| <b>Zu Punkt 7.:</b> | <b>Austausch zu Asse II</b> |
|---------------------|-----------------------------|

Herr Neumann stellt kurz den Tagesordnungspunkt vor. Er betont, dass die Asse II auch weiterhin intensives Thema ist. Der Begleitprozess wurde eingestellt und eine Infoplattform (Vorbereitungsgruppe im Landkreis) wurde eingerichtet. Asse II war ein Thema des Umweltausschusses auf Landkreisebene. Hierbei wurde der Rückholprozess diskutiert und über die neue Führungsebene der BGE informiert. Ein großes Thema war der veränderte Laugenzufluss. Das Thema Asse II muss auf Landkreisebene wieder stärker in den Fokus genommen werden.

Herr Wypich erklärt, dass bei dem Ausschuss auf Landkreisebene kein Termin für die Veröffentlichung des Kriterienkataloges für den Abbruch genannt wurde.

Frau Uminski-Schmidt fügt hinzu, dass die Hauptauffangstelle nicht mehr so viel Wasser auffange.

Herr Isensee betont, dass es ein starkes Sicherheitsinteresse gebe. Man solle gemeinsam mit der Samtgemeinde und der Region auf einen Nenner kommen, um eine bessere Haltung den Bürgern gegenüber entwickeln zu können.

Herr Neumann erläutert, dass es nach dem Begleitprozess auf Samtgemeinde Ebene wichtig sei, mit einer Stimme zu sprechen und ein Ziel zu verfolgen.

Herr Wypich erklärt, dass gemeinsam eine Unterstützung durch Wissenschaftler hilfreich wäre.

Frau Petersen-Stressl betont, dass von der BGE nur das Wort „Endlager“ zu hören sei.

Frau Uminski-Schmidt erklärt, dass ehrenamtliche Strahlenexperten zur Verfügung stehen.

Herr Schrader betont, dass die Risiken besorgniserregend sind. Frau Graffunda hat Interesse die Gespräche aufzunehmen.

Herr Neumann bestätigt dies. Die Interessenlage ist nicht zurückhaltend und man sollte ein Ziel auf Augenhöhe finden.

Nach intensiver Diskussion ist die Verständigung darauf gegeben, auf Samtgemeindeebene einen runden Tisch Asse II einzurichten.

|                     |                     |
|---------------------|---------------------|
| <b>Zu Punkt 8.:</b> | <b>Mitteilungen</b> |
|---------------------|---------------------|

Herr Neumann teilt mit, dass in den Freibädern Schöppenstedt und Remlingen technische Defekte vorliegen.

Das Kinderplanschbecken im Freibad Schöppenstedt hat einen Defekt an der Umwälzpumpe. Deswegen wird dieses zur Eröffnung des Freibades am 18.05.2024 nicht nutzbar sein. Die Lieferzeit einer neuen Pumpe betrage etwa 4 Wochen.

Im Freibad Remlingen ist die Hauptpumpe defekt. Es wird nach Alternativen gesucht. Eine Eröffnung am 18.05.2024 sei jedoch nicht möglich. Die Anschaffung einer Ersatzpumpe muss auch unter wirtschaftlichen Punkten betrachtet werden. Im schlimmsten Falle wird es in der Badesaison 2024 keinen Badbetrieb in Remlingen geben. Es wird intensiv nach einer Lösung gesucht.

|                     |                                                                                            |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 9.:</b> | <b>Anfragen<br/>hier auch Beantwortung der beigefügten Anfrage der<br/>Gruppe Rot-Grün</b> |
|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Stieler beantwortet die Anfragen der Gruppe Rot-Grün.

**1) Wo auf dem Gebiet der Samtgemeinde befinden sich Gewässer 3. Ordnung? (Kartierung kann über die untere Wasserbehörde des Landkreises eingeholt werden.) Gibt es auf Ebene der Samtgemeinde eine Haltung/Richtlinien zum Umgang mit Gewässerrandstreifen?**

Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz sind Gewässer 3. Ordnung alle Gewässer, die nicht Gewässer 1. oder 2. Ordnung sind. Es ist somit ein Auffangtatbestand, der im Ergebnis eine Vielzahl an Gewässern und Gräben enthält.

Grundsätzlich obliegt nach § 69 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) die Unterhaltung eines Gewässers III. Ordnung den **Anliegern**, wenn sich kein **Eigentümer** ermitteln lässt.

Nach § 2 des Braunschweigischen Wassergesetzes vom 20. Juni 1876 gelten als öffentliche Gewässer,  
wenn sie sich in ihrem Verlauf durch mehrere Gemarkungen erstrecken. Gem. § 14 dieses Gesetzes  
liegt die Unterhaltung der öffentlichen Gewässer bei den **Gemeinden**.

§ 69 Abs. 1 Satz 2 NWG besagt, dass ein Wasser- und Bodenverband oder eine Gemeinde unterhaltungspflichtig bleibt, wenn diese schon vor dem 15. Juli 1960 die Unterhaltung wahrgenommen hat.

Eine Richtlinie zum Umgang mit Gewässerrandstreifen gibt es nicht und wäre im Bedarfsfall von den jeweiligen Gemeinden aufzustellen. Die Pflegemaßnahmen werden mit den Mitgliedsgemeinden abgestimmt. Die Unterhaltungs- und Schauordnung des Landkreises Wolfenbüttel regelt auch den Umfang der

Unterhaltung sowie die Mäharbeiten auf den Uferböschungen. Grundsätzlich lässt sich aber sagen, dass hier eine extensive Pflege erfolgt.

Eine Kartierung der Gewässer 3. Ordnung gibt es bei der Unteren Wasserbehörde nicht. Es bestehen für die Gewässer lediglich Einzelakten.

**2) Welche Naturflächen (Wald, Brachen, Wiese, Gewässerrandstreifen, Wegrandstreifen) sind Eigentum der Samtgemeinde? Wie und durch wen werden diese Flächen aktuell bewirtschaftet?**

Naturflächen befinden sich nicht im Eigentum der Samtgemeinde. Als Wegrandstreifen wäre hier allenfalls der Gemeindeverbindungswege „Rischen“ zwischen Groß Dahlum und der Bauernsiedlung mit einer Länge von ca. 800m zu nennen.

**3) Aktuell grenzt die landwirtschaftliche Nutzung übergangslos an die Schöppenstedter Teiche an. Dies ist für beide Landschaftsräume vom Nachteil. Welche Maßnahmen kann die Samtgemeinde ergreifen um hier Abhilfe in Form von Übergangsräumen/Teilrenaturierung zu realisieren?**

Dies ist eine Angelegenheit der Stadt Schöppenstedt.

Eine Benachteiligung der Landschaftsräume wurde bisher nicht identifiziert. Sollte dies der Fall sein, müsste dies ggf. unter Beteiligung der Fachbehörden genauer untersucht werden.

Eine übergangslose Grenze der Schöppenstedter Teiche zu der landwirtschaftlichen Nutzung ist allerdings auch nicht gegeben. Zwischen der reinen Wasserfläche und der nächstgelegenen landwirtschaftlichen Nutzung besteht rings um den Teichen ein Abstand in Form von Grünland von mindestens 10m bis hin zu ca. 20m. Zudem werden die Schöppenstedter Teiche nach Norden durch die Altenau, nach Westen durch einen Graben, nach Süden durch den Neindorfer Bach und nach Osten durch einen Feldweg von einer landwirtschaftlichen Nutzung getrennt.

**4) Welche Fördermöglichkeiten gibt es für Landwirte, wenn diese Flächen renaturieren wollen? Welche Möglichkeiten hat die Samtgemeinde diesbezüglich zu unterstützen?**

Nach unserer Erfahrung sind die Landwirte gut über Fördermöglichkeiten informiert und haben hierfür auch ihre eigenen Strukturen, z.B. die Landwirtschaftskammer oder Landvolk Niedersachsen.

Es gibt diverse Förderprogramme des Landes und vom Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums für Umwelt- und Naturschutzprojekte mit ganz verschiedenen Förderschwerpunkten und Voraussetzungen. Beispielhaft sind zu nennen: a) Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität (AUKM) des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU); b) Maßnahme "Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)"; c) Fördermaßnahmen „Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB)“ und „Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten der ländlichen Landschaften (EELA)“

Eine zusätzliche Unterstützung durch die Samtgemeinde bedürfte eine eigene Förderrichtlinie. Die Samtgemeinde wird jedoch finanziell kaum in der Lage sein, eine spürbar relevante Unterstützung zu leisten.

### **5) Wie kann die Samtgemeinde die Mitgliedsgemeinden beim Natur- und Umweltschutz unterstützen?**

Die Samtgemeinde unterstützt die Mitgliedsgemeinden auf Anfrage bei der Beantragung von Fördermitteln. Weiterhin hat die Samtgemeinde ehrenamtliche Natur- und Umweltschutzbeauftragte bestellt, die ebenfalls den Mitgliedsgemeinden auf Anfrage beratend zur Seite stehen.

### **6) Welche Flächenpotentiale bei Dachflächen haben wir in der Samtgemeinde für Photovoltaik?**

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat ein SolarDachAtlas aufgestellt, welcher auf der Webseite des Regionalverbandes eingesehen werden kann. Dieser ermöglicht Hausbesitzern eine schnelle und einfache Einschätzung von Kosten und Nutzen einer Solaranlage. Es wird der Gebäudebestand mit Ausrichtung und Neigung der Dachflächen dargestellt und es kann ermittelt werden, ob eine Dachfläche für eine Solaranlage geeignet ist.

Für Objekte der Samtgemeinde, die saniert werden, wird die Installation einer PV-Anlage immer mit bedacht, wie z.B. beim Freibad Remlingen.

Auch bei der Kita Groß Denkte und Kita Winnigstedt wurde im Rahmen des Anbaus eine PV-Anlage mit installiert (9,75 kWp, 26 Module).

Auf dem Dach des Technikgebäudes Freibad Groß Denkte befindet sich auch eine PV-Anlage.

Für das Rathaus gibt es auch bereits eine Analyse. Dies ist in einem Gesamtkonzept für eine energetische Sanierung enthalten. Geprüft wurde eine Dachfläche mit 374 m<sup>2</sup>, 32,80 kWp.

Kosten dieses Maßnahmenpakets (Teilmaßnahme M2) PV mit Flachdachsanierung /-dämmung: 174.000 €.

In diesem Jahr werden noch die Kitas geprüft und die Möglichkeiten erarbeitet.

Die Turnhallen und Feuerwehren werden nachrangig geprüft, weil hier kaum eine Wirtschaftlichkeit zu erwarten ist.

### **7) Welche Straßen und Wege gehören der Samtgemeinde? Nach welchen Kriterien und gesetzlichen Vorgaben erfolgt die Pflege/ der Rückschnitt in und an Entwässerungsgräben an den Straßen und Wegen?**

Im Eigentum der Samtgemeinde befindet sich lediglich der Gemeindeverbindungsweg „Rischen“ (siehe Antwort 2). Eine Pflege des dortigen Entwässerungsgrabens erfolgt extensiv mit der Maßgabe aus der Unterhaltungs- und Schauordnung, einen ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss zu erhalten.

**8) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um an den Randstreifen naturnahe Räume zu schaffen (Mähzeiten, Einrichtung von Blühstreifen, Grabenpflege, etc.)?**

Aufgrund der Tatsache, dass die Flächen im Eigentum der Samtgemeinde gegen Null tendieren, verbleiben kaum Gestaltungsräume für naturnahe Randstreifen. Hinsichtlich der Mähzeiten des Randstreifens „Rischen“ wird abermals auf die extensive Pflege (d.h. maximal 2mal jährlich) verwiesen. Für die Einrichtung von Blühstreifen bietet dieser Bereich keinen Raum.

**9) Ist das Baumkataster für die gesamte Samtgemeinde mittlerweile erstellt? Wer wird zukünftig das Monitoring/die regelmäßige Kontrolle der Bäume und die Pflege des Katasters übernehmen?**

Leider gab und gibt es immer wieder Probleme mit der Baumkataster-Software, was die Arbeiten massiv verzögert hat.

Mittlerweile erfolgte jedoch die Erstkontrolle aller öffentlichen Bäume (fast 8.000 Stück) und deren Aufnahme in das Baumkataster. Hieraus lassen sich alle erforderlichen Baumpflegemaßnahmen für jeden einzelnen Baum ableiten.

Es herrscht ein großer Pflegebedarf in allen Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde Elm-Asse. Daher wird momentan ein Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung der Baumpflegemaßnahmen erarbeitet, um dann alle erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Die Beauftragung der Pflegemaßnahmen wird im Anschluss –nach Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses– in enger Absprache mit den jeweiligen Gemeinden ausgeschrieben und beauftragt.

Nach Ausführung der Arbeiten befinden sich die öffentlichen Bäume in einem verkehrssicheren Zustand. Um dies weiterhin zu bewahren, werden regelmäßige Kontrollen des gesamten Baumbestandes entsprechend des jeweiligen Kontrollintervalls der Bäume erforderlich sein. Des Weiteren werden –standortbezogene– Neupflanzungen notwendig sein, da es auch zu einigen Fällungen von Bäumen, aufgrund von z.B. Trockenheit oder Eschentriebsterben kommen wird.

Die Pflege des Katasters und den damit verbundenen regelmäßigen Kontrollen wird durch das Ordnungsamt übernommen.

**10) Welche Entsiegelungspotentiale (und damit Renaturierungspotentiale) haben wir in der Samtgemeinde?**

Im § 19 NKlimaG ist seit 01.01.2024 geregelt, dass die Samtgemeinde bis zum 31.12.2028 ein Entsiegelungskataster aufzustellen hat. Weiterhin ist geregelt, dass das Land ab dem Jahr 2026 jährliche Mittel von bis zu 1/12 einer Vollzeitpersonalstelle zur Verfügung stellt. Das Entsiegelungskataster wird derzeit vom Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen zentral erstellt und später technisch dort gepflegt. Die Kommunen müssen dann ihr jeweiliges Entsiegelungspotenzial erfassen und jährlich eintragen. Parallel erarbeitet das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie dazu einen Leitfaden. Das Land plant Erstellungskosten verteilt auf die Jahre 2024 und 2025 ein.

Für die Durchführung der Erfassung werden nähere Ausführungsbestimmungen, mindestens aber der o.g. Leitfaden des LBEG benötigt. Die Samtgemeinde wird sich dann zu gegebener Zeit mit den Entsiegelungspotentialen befassen.

Weiterhin werden folgende mündliche Anfragen gestellt.

Frau Föniger fragt, wie die zusätzlichen Sprechstunden der Klimaschutzmanager angenommen werden? Weiter fragt sie, wie der Sparkassenraum abgerechnet wird und was die Hauptaufgaben der Klimaschutzmanager sind.

Herr Neumann erklärt, dass die angebotenen Sprechstunden zusätzlich zu den Sprechzeiten im Rathaus angeboten werden. Die Annahme ist ausbaufähig. Die Kosten für die Nutzung des Sparkassenraumes sind überschaubar. Die Klimaschutzmanager erarbeiten eine Bestandsaufnahme aller Liegenschaften um diese energetischer gestalten zu können. Hierbei dient das Rathaus als Pilotprojekt. Die Energieproblematik stellt eine starke Inanspruchnahme dar. Spürbar soll dies durch die Umsetzung div. Projekte werden. Das Netzwerk der Klimamanager ist aufgebaut und weitet sich aus. Sie widmen sich auch dem Bereich Radverkehr.

Frau Föniger fragt, ob die Klimaschutzmanager zukünftig und nach Fertigstellung div. Projekte weiter an öffentlichen Auftritten repräsentativ sein werden?

Herr Neumann erläutert, dass die Klimaschutzmanager versuchen alles Mögliche zu fokussieren und auf die Gesamtsituation eingehen.

Herr Wypich fragt, ob die Nutzung von Photovoltaikanlagen auf Gewerbeflächen Baugenehmigungspflichtig sei?

Herr Stieler erklärt, dass jede Photovoltaikanlage einer Baugenehmigung unterliegt. Bei älteren bzw. Bestandsanlagen kann man das aufgrund der sich ändernden Gesetzeslage nicht nachvollziehen.

Frau Uminski-Schmidt fragt, ob dies auch auf die Photovoltaikanlage auf dem Supermarkt in Remlingen zutrifft?

Herr Stieler betont, dass es hier auf den genehmigungszeitraum ankommt, da sich die Gesetzeslage verändert habe.

|                                                      |
|------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 10.:            Einwohnerfragestunde</b> |
|------------------------------------------------------|

Frau Wiegel fragt, ob die Entsiegelungsstruktur nur Flächen oder auch Verrohrungen betreffe?

Herr Stieler erklärt, dass hier noch ein erklärender Leitfaden fehle.

Es gibt keine weiteren Fragen.

|                                                                     |
|---------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 11.:            Schließung der öffentlichen Sitzung</b> |
|---------------------------------------------------------------------|

Herr Willeke schließt die Sitzung um 20:50 Uhr.

**Der**  
**Vorsitzende**

**Der**  
**Protokollführer**

**Der**  
**Samtgemeindebürgermeister**

**Willeke****Bertram****Neumann**